

Usinger Laurentiusmarkt 2022 – Gebührenordnung der Stadt Usingen

Gemäß Magistratsbeschluss vom 08.11.2021 wurden für das Jahr 2022 die Standgebühren für Marktstände auf dem Wochenmarkt, dem Usinger Laurentiusmarkt und dem Usinger Weihnachtsmarkt festgesetzt.

Für den Usinger Laurentiusmarkt vom 10. – 12. September 2022 gelten folgende Standgebühren:

Standgebühr pro angefangenem lfd. Meter:	8,50 Euro
Kostenpauschale für Sicherheitsdienste, Reinigung, Toilettenservice pro Stand:	80,00 Euro
Kostenpauschale Stromanschluss für Stände nur mit üblicher Standbeleuchtung	30,00 Euro
Zusätzliche Stromverbrauchs-kosten für Stände mit einem Stromverbrauch größer als 2 Kilowatt/Stunde (kW/h)	0,40 Euro je kW/h für die Dauer der Marktzeit

Grundlagen der Gebührenerhebung für regelmäßige Marktveranstaltungen in Usingen:

Gemäß § 3 der geltenden Marktordnung der Stadt Usingen setzt der Magistrat jährlich eine Standgebühr für Marktstände auf den regelmäßigen Marktveranstaltungen in Usingen fest. Als regelmäßige Marktveranstaltung in Usingen gilt gemäß der Marktordnung der Usinger Wochenmarkt, der Usinger Laurentiusmarkt sowie der Usinger Weihnachtsmarkt.

Gebührenpflicht:

Die Benutzung des Laurentiusmarktes ist gebührenpflichtig. Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Marktbeschicker/in verpflichtet. Mehrere Gebührens-chuldner haften gesamtschuldnerisch.

Gebührenberechnung:

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktleitung. Die Standgebühren für den Usinger Laurentiusmarkt werden pauschal für die Dauer der Veranstaltung erhoben. Die Berechnung der Gebühren ergibt sich aus den für den Usinger Laurentiusmarkt 2022 festgesetzten Beträgen. Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

Fälligkeit und Zahlung der Gebühren:

Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes auf dem Usinger Laurentiusmarkt vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Die Gebüh-erhebung erfolgt durch die Marktleitung. Für den Fall, dass ein zugewiesener Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit geräumt wird, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Marktleitung für den Usinger Laurentiusmarkt 10. – 12.09.2022:

Ute Harmel, Stadt Usingen, Wirtschaftsförderung, Wilhelmjstraße 1, 61250 Usingen
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@usingen.de

Usingen, 10.11.2021

gez. Ute Harmel, Marktleiterin